

# **Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

## **Tagesordnung öffentlicher Teil**

### **Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 224**

---

**Sitzung: Donnerstag, 05.04.2018, 19:00 Uhr**

---

**Raum, Ort: Versammlungsraum Rüningen, Thiedestraße 19A, 38122 Braunschweig**

---

#### **Tagesordnung**

##### **Öffentlicher Teil:**

- |        |   |             |
|--------|---|-------------|
| 1.     | Eröffnung der Sitzung   |             |
| 2.     | Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15.02.2018   |             |
| 3.     | Mitteilungen  |             |
| 3.1.   | Bezirksbürgermeister/in   |             |
| 3.2.   | Verwaltung  |             |
| 3.2.1. | Beseitigung von Betonflecken auf der Thiedestraße   | 18-07003-01 |
| 3.2.2. | Reinigung der Schallschutzwand entlang der Autobahn A 39  | 18-06979-01 |
| 4.     | 142. Änderung des Flächennutzungsplans "Feuerwache<br>Westerbergstraße"<br>Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Feuerwache<br>Westerbergstraße", RN 46<br>Stadtgebiet zwischen Westerbergstraße, Fuhsekanal und<br>Autobahnmeisterei<br>Aufstellungsbeschluss | 18-06680    |
| 5.     | Nutzungsüberlassung Versammlungsraum Rüningen   | 18-07713    |

Braunschweig, den 29. März 2018

**Betreff:****Beseitigung von Betonflecken auf der Thiedestraße****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

22.03.2018

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

05.04.2018

**Status**

Ö

**Sachverhalt:****Beschluss des Stadtbezirksrates:**

Der Stadtbezirksrat Rüningen beantragt, die Unebenheiten, die sich auf der Fahrbahn der östlichen Seite der Thiedestraße zwischen der Rüningenstraße und der Goethestraße befinden und die vermutlich aus Beton o. ä. bestehen, zu entfernen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Betonreste wurden am 13. März entfernt. Verfärbungen sind weiterhin sichtbar, stellen aber keine Gefahrenstelle für den Verkehr dar.

Weitergehende Maßnahmen (Abfräsen der Verschleißschicht) wären sehr kostenintensiv und daher aus Sicht der Verwaltung unverhältnismäßig.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*

**Reinigung der Schallschutzwand entlang der Autobahn A 39**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 26.03.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (zur Kenntnis)	05.04.2018	Ö

**Sachverhalt:**

Beschluss des Stadtbezirksrates:

Der Stadtbezirksrat beschließt, dass seitens der Stadt Braunschweig eine Aufforderung an die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ergeht, die transparenten Elemente der Schallschutzwand entlang der Autobahn 39 im Bereich Rüningen zu reinigen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Wolfenbüttel, teilt mit, dass es nicht vorgesehen ist, dass Glaselemente von Lärmschutzwänden im Straßenbereich gereinigt werden. Daher werden auch die Glasscheiben in Rüningen nicht gereinigt.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:**

**142. Änderung des Flächennutzungsplans "Feuerwache  
Westerbergstraße"  
Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Feuerwache  
Westerbergstraße", RN 46  
Stadtgebiet zwischen Westerbergstraße, Fuhsekanal und  
Autobahnmeisterei  
Aufstellungsbeschluss**

**Organisationseinheit:**Dezernat III  
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz**Datum:**

20.02.2018

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Anhörung)	05.04.2018	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	11.04.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	17.04.2018	N

**Beschluss:**

- „1. Für das im Betreff genannte und in Anlage 2 dargestellte Stadtgebiet wird die 142. Änderung des Flächennutzungsplans „Feuerwache Westerbergstraße“ beschlossen.
2. Für das im Betreff genannte und in Anlage 2 dargestellte Stadtgebiet wird die Aufstellung des Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „Feuerwache Westerbergstraße“, RN 46, beschlossen.“

**Sachverhalt:****Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 (2) S. 1 NKomVG. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über Aufstellung von Bauleitplänen (Flächennutzungsplan/Bebauungsplan) um eine Angelegenheit, über die weder der Rat oder die Stadtbezirksräte zu beschließen haben noch der Hauptverwaltungsbeamte zuständig ist. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde auch nicht auf einen Ausschuss gemäß § 6 Hauptsatzung übertragen. Daher bleibt es bei der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

## Planungsziel und Planungsanlass

Am 7. November 2017 hat der Rat der Stadt Braunschweig im Rahmen der Umsetzung des Gutachtens zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans folgenden Beschluss gefasst: „Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bau von zwei Feuerwehrstandorten im Südwesten und im Norden des Stadtgebietes die liegenschaftlichen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Die neue Südwestwache soll auf der Fläche nördlich der Westerbergstraße als Technik- und Logistikwache und Standort der Sonderfahrzeuge der Berufsfeuerwehr entstehen. Die neue Nordwache soll auf dem Eckgrundstück Claudiusstraße/Bienroder Straße als Ausbildungswache entstehen“.

Mit diesen beiden zusätzlichen Feuerwachen für die Berufsfeuerwehr soll längerfristig der Schutzzielerreichungsgrad von 90 % erreicht werden. Er beträgt heute 64,8 %. Die neue Grundschutzwache an der Westerbergstraße soll insbesondere dazu beitragen, dass die Weststadt innerhalb der Hilfsfrist 1 erreicht werden kann.

Der Standort an der Westerbergstraße ist für den festgestellten Bedarf ideal: gute Verkehrsanbindung, gute Personaldeckung in Zusammenarbeit mit der Feuerwache Dessastraße, optimale Abdeckung des südwestlichen Stadtgebietes ohne Überschneidungen mit der Innenstadt. Alternative Standorte mit gleicher Eignung stehen nicht zur Verfügung.

Die Südwestwache soll als Technik- und Logistikwache konzipiert werden. Hier sollen auch Werkstätten (u.a. Kfz-Werkstatt, Gerätewerkstatt, Lagerflächen für Reserve- und Nachschubmaterial) realisiert werden. Damit wird auch der Standort der Hauptfeuerwache Tunicastraße entlastet bzw. der Neubau vereinfacht. Auch die niedrig frequentierten Sonderfahrzeuge der Berufsfeuerwehr (Wechselladerfahrzeuge, Kran, Ölspurbeseitigungsfahrzeug) sollen nach Empfehlung des Gutachters an den Standort der Südwestwache verlegt werden.

Die für die Südwestwache vorgesehene Fläche zwischen Westerbergstraße, Fuhsekanal und Autobahnmeisterei sind im Flächennutzungsplan als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Es gibt keinen Bebauungsplan. Damit besteht ein Planerfordernis. Sowohl im Flächennutzungsplan als auch im Bebauungsplan soll eine Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr dargestellt bzw. festgesetzt werden. Darüber hinaus sollen in der Planung weitere Belange wie Freiraumplanung, Hochwasserschutz, Lärmschutz etc. geprüft und soweit erforderlich in den Plänen berücksichtigt werden.

## Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt die 142. Änderung des Flächennutzungsplans „Feuerwache Westerbergstraße“ und die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlicher Bauvorschrift „Feuerwache Westerbergstraße“, RN 46.

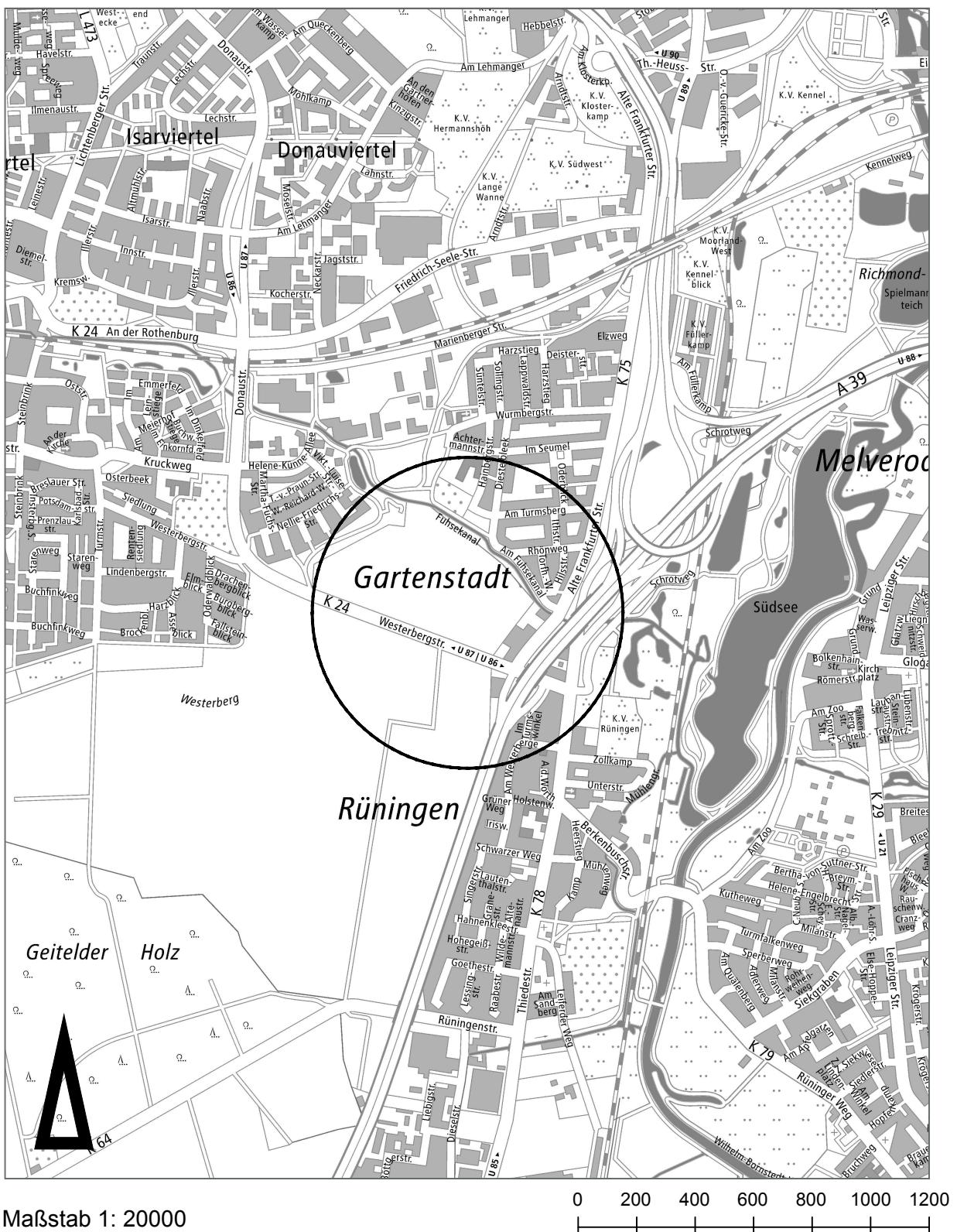
Leuer

**Anlage/n:**  
Übersichtskarte  
Geltungsbereich

142. Änderung des Flächennutzungsplans "Feuerwache Westerbergstraße"  
Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Feuerwache Westerbergstraße"

**RN 46**

Übersichtskarte



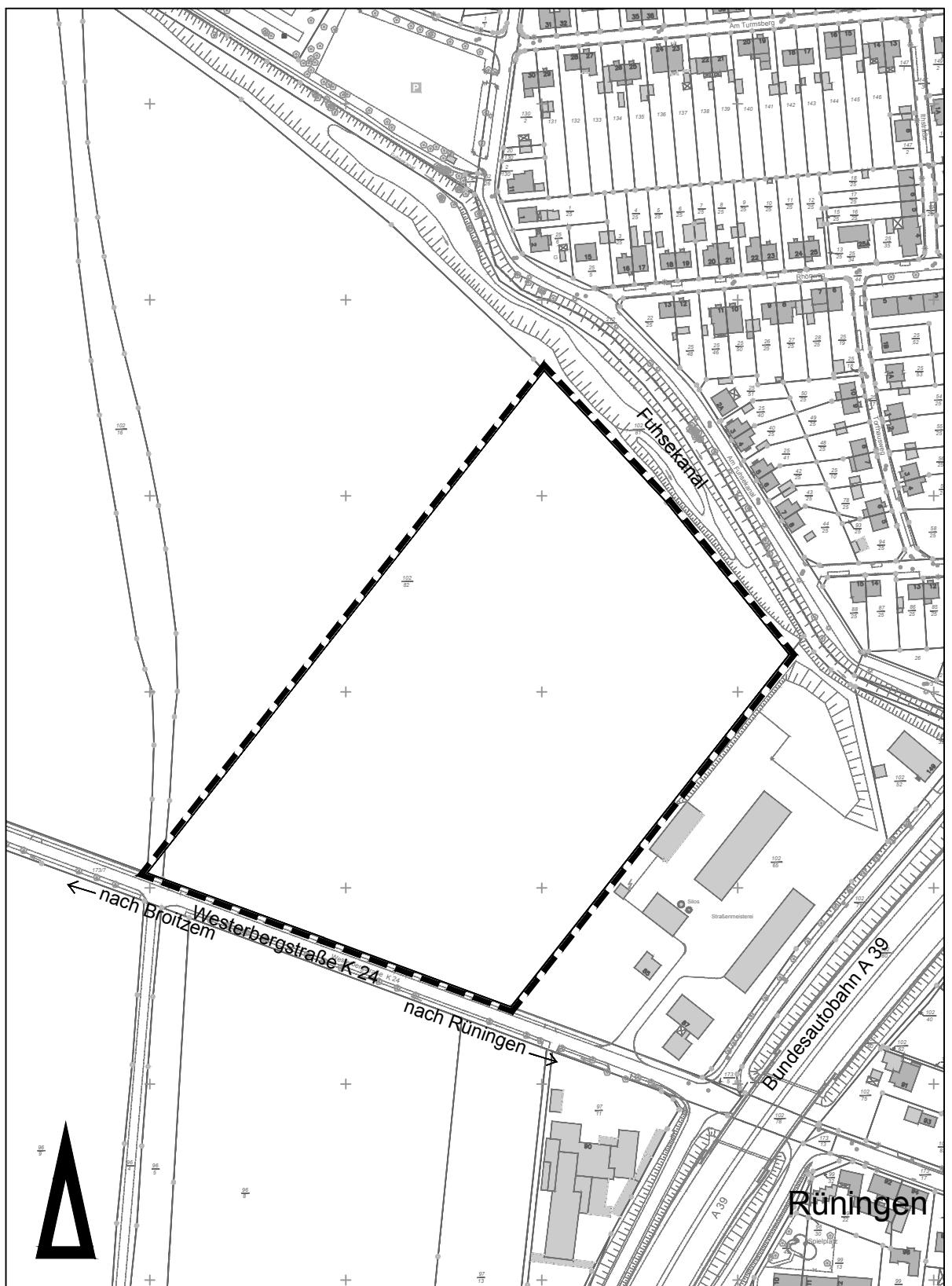
Maßstab 1: 20000

0 200 400 600 800 1000 1200

142. Änderung des Flächennutzungsplans "Feuerwache Westerbergstraße"  
Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Feuerwache Westerbergstraße"

RN 46

Geltungsbereich, Verfahrensstand § 2 (1) BauGB, 23. Januar 2018



Maßstab 1: 3000

0 30 60 90 120 150 180

Stadtgrundkarte<sup>1)</sup> der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Stadt Braunschweig Abteilung GeoInformation

<sup>2)</sup> LGLN Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen

**Betreff:****Nutzungsüberlassung Versammlungsraum Rüningen**

Organisationseinheit: Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	Datum: 21.03.2018
---	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Entscheidung)	05.04.2018	Ö

**Beschluss:**

„Der weiteren Vermietung des Versammlungsraumes Rüningen an die Pilates-Gruppe zu den im Sachverhalt dargelegten dauerhaft angelegten Nutzungszwecken wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Nutzungsvereinbarung zu schließen.“

**Sachverhalt:**

Am 24. September 2015 hat der Stadtbezirksrat der dauerhaft angelegten Nutzung des Versammlungsraumes Rüningen durch eine Pilates-Gruppe zugestimmt. Nutzungsberichtete und Übungsleiterin ist Frau Sarah Felber. Da die Nutzung bis zum 30. April 2018 befristet wurde, hat Frau Felber eine Verlängerung des Vertragsverhältnisses beantragt (Nutzung dienstags von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr). Der neue Mietvertrag soll bis zum 30. April 2019 laufen.

Frau Felber beabsichtigt, im Versammlungsraum Rüningen weiterhin Pilates-Übungen durchzuführen. Die kleine private Pilates-Gruppe setzt sich zum Teil auch aus Rüninger Einwohnerinnen zusammen. Die Pilates-Veranstaltungen widersprechen nicht dem Charakter der Räumlichkeit.

Das bisherige Vertragsverhältnis zwischen der Stadt und Frau Felber gestaltete sich komplikationslos. Die Nutzerin hat sich an alle vertraglichen Obliegenheiten gehalten und das Entgelt vollständig und pünktlich überwiesen. Nach Rücksprache mit Frau Felber handelt es sich um eine unentgeltliche Leistung, lediglich eine kleine Aufwandsentschädigung für die Fahrtkosten wird gezahlt. Daher schlägt die Verwaltung vor, weiterhin den Stundentarif für Vereine (5 €/Stunde) zu erheben, da die Gruppe mit diesen vergleichbar ist.

Wie bisher soll im Mietvertrag vereinbart werden, dass den Sitzungen des Stadtbezirksrates Rüningen (üblicherweise donnerstags – ca. sechsmal im Jahr) und Veranstaltungen mit allgemeinem Charakter (z.B. das jährliche Treffen aller Vereine aus Rüningen oder an jedem vierten Dienstag im Monat das Treffen der Fotogruppe der Bürgergemeinschaft Rüningen) Vorrang gegenüber ihren eigenen Veranstaltungen eingeräumt wird.

Gem. § 93 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes i.V.m. § 16 Abs. 1 Nr. 2 der Hauptsatzung und § 2 Abs. 2 der Miet- und Benutzungsordnung entscheidet über Dauernutzungen bezirklicher Einrichtungen der Stadtbezirksrat in eigener Zuständigkeit.

Ruppert

**Anlage/n:**

keine